Anleitung: Bestätigung des Fortbestands oder Wegfalls des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schülerverzeichnis

Für Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf besteht mindest jährlich die Notwendigkeit, dass durch die Schulleitungen / ZuP-Leitungen die Fortsetzung oder Beendigung des Förderbedarfs geprüft und dokumentiert wird.

Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Falls bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt und seitens der Schulaufsicht bestätigt wurde, ist zu prüfen, ob der Förderbedarf weiterhin besteht; dies wäre dann in der Software „Schülerverzeichnis“ entsprechend zu dokumentieren.

2. Falls für Schüler/innen erstmalig bzw. neu ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, greift das übliche Feststellungsverfahren.

Die Dokumentation im „Schülerverzeichnis“ ist wie folgt vorzunehmen:

Nach dem Start der Software wählen Sie im Menü „Verzeichnisse“ den Punkt „SoPäd-Schüler/innen“:

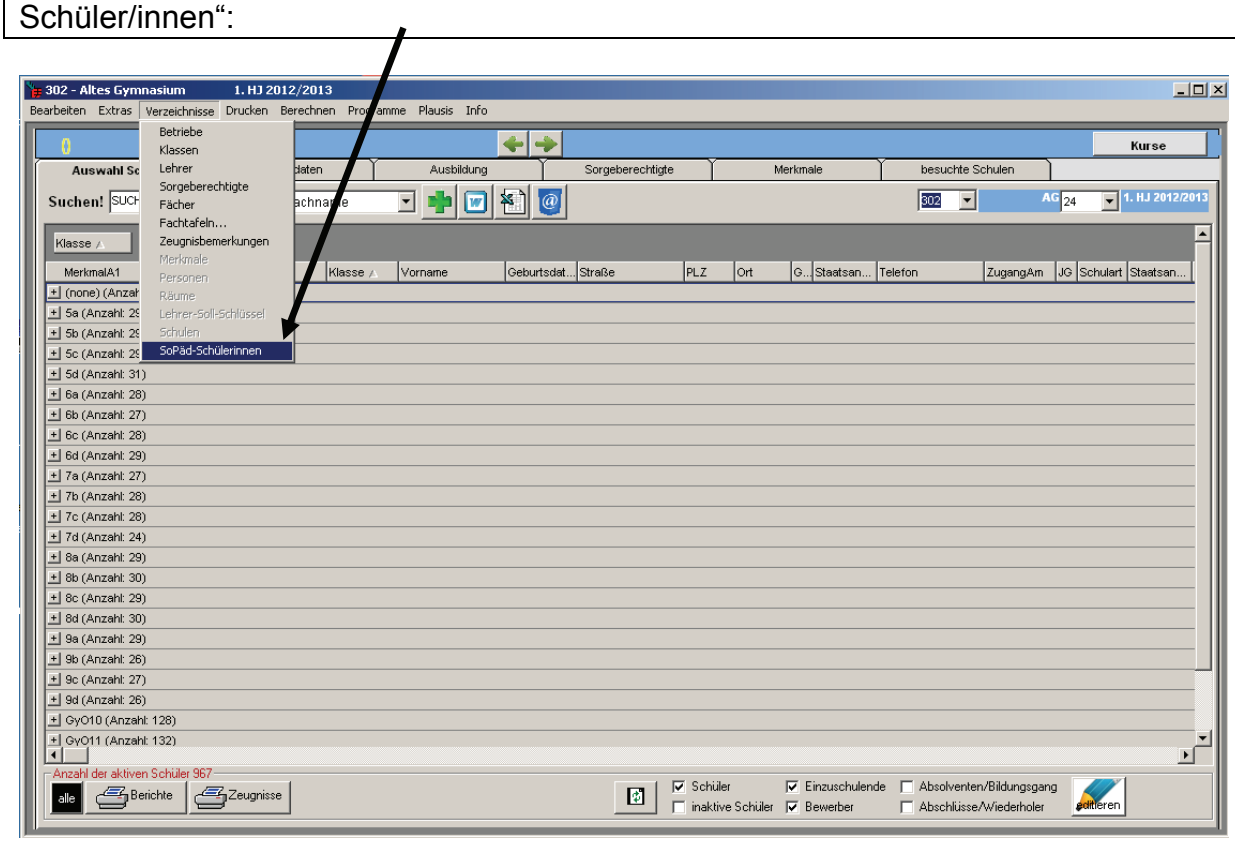

Es erscheint folgendes Fenster:

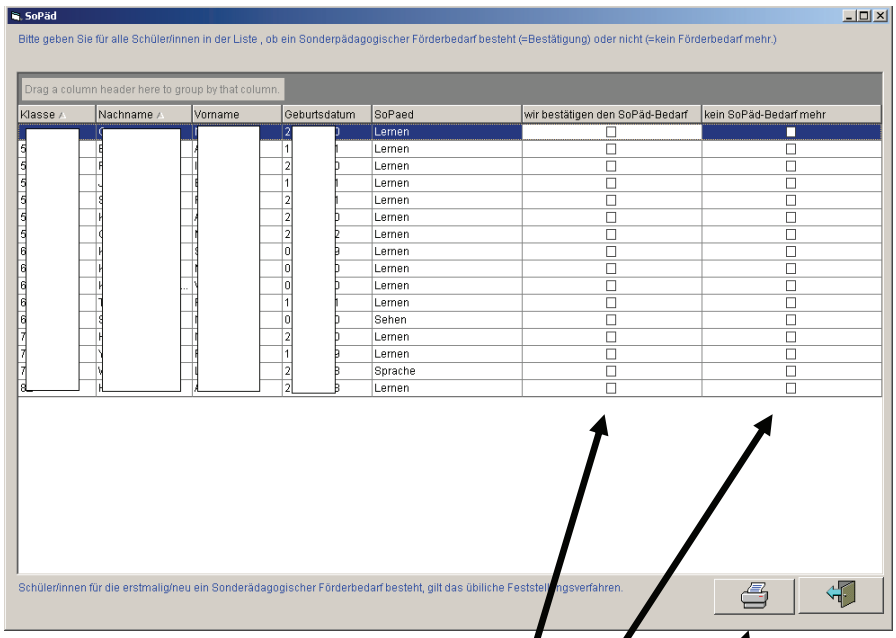

Mit einem Klick auf das Druckersymbol können Sie diese Liste für interne Zwecke ausdrucken (z.B. als Gesprächsgrundlage)

Die Dokumentation der Prüfung erfolgt, indem Sie in diesem Fenster in der entsprechenden Spalte ein Häkchen setzen.

Dies führt dann zu einer visuellen Bestätigung der Eingaben, wie im folgenden Beispiel angezeigt:

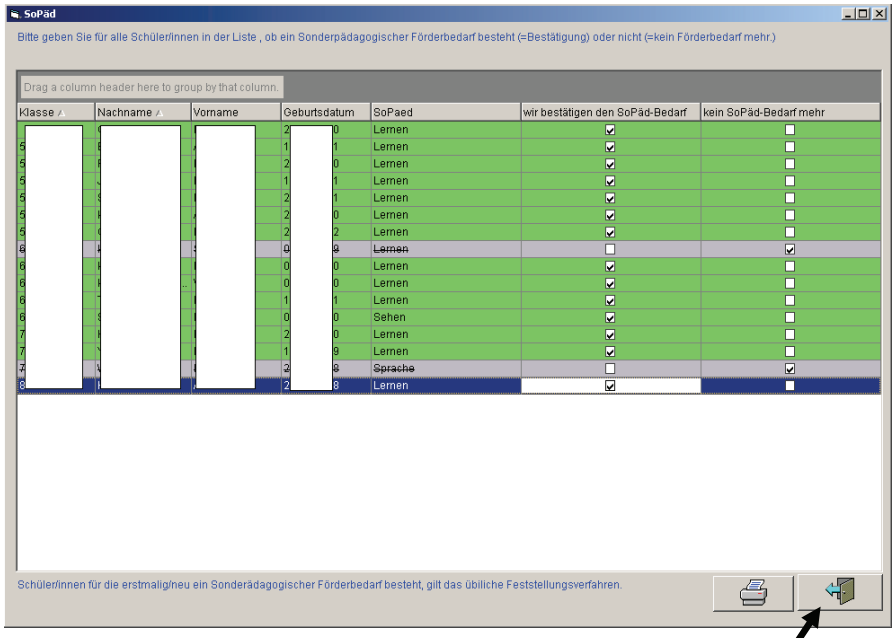

Wenn alle Eingaben korrekt sind, beenden Sie die Eingabe mit dem Klick auf die Tür, die Eingaben werden automatisch gespeichert.